

HERMES-Programm

Forschungsförderung der Universität Rostock

In der griechischen Mythologie war Hermes der Schutzgott der Reisenden und der Götterbote, aber auch mit dem Wettkampf verbunden. Charakteristisch war ebenso seine Fähigkeit des Erfindens, des Erklärens und des Auslegens.

Ziel des Hermes-Programms der Universität Rostock ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Rostock verbunden mit einer Stärkung der internationalen Netzwerke der Universität Rostock.

1 Fördergegenstand

Gefördert werden Forschungsaufenthalte junger Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Ausland verbunden mit einer Antragstellung zur Einwerbung von Drittmitteln.

Der Forschungsaufenthalt soll an einem möglichst renommierten ausländischen, wissenschaftlichen Institut, mit dem im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Rostock eine *neue* Partnerschaft aufgebaut werden oder eine ältere Partnerschaft wieder belebt werden soll, durchgeführt werden. Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage einer Projektskizze für ein Drittmittelprojekt. Es wird erwartet, dass im Ergebnis des Auslandsaufenthaltes ein gemeinsamer Projektantrag bzw. parallel zwei miteinander in enger Beziehung stehende Projektanträge an Dritte gestellt werden, die die Kooperation vertiefen. Die beantragte Projektsumme sollte auf Seiten der Universität Rostock mindestens die Größenordnung von 50.000 Euro in der Medizin, der Mathematik, den Natur- und Ingenieurwissenschaften bzw. 25.000 Euro in den Geisteswissenschaften aufweisen. Bevorzugt wird eine Antragstellung in einer der Förderlinien der DFG oder der EU. Bei Erfolg sollte dem Antrag möglichst auch ein weiterer Antrag zu einem wissenschaftlichen Netzwerk folgen, das mindestens die beiden Projektpartner umfasst.

2 Antragsteller

Antragsteller können sein:

1. promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der Universität Rostock, deren Promotion nicht länger als drei Jahre zurückliegt
2. Doktorandinnen und Doktoranden der Universität Rostock
In diesem Fall wird der zu erstellende Projektantrag an Dritte i. a. durch die hiesigen Betreuer zu stellen sein.

Die Antragstellenden sollten in den letzten drei Jahren vor der Bewerbung nicht mehr als zwölf Monate in dem Land der Gastinstitution gelebt, gearbeitet oder studiert haben.

3 Förderung

Es werden Forschungsaufenthalte im Ausland von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern der Universität Rostock von bis zu 3 Monaten mit bis zu 5.000 € bezuschusst. Der Forschungsaufenthalt soll innerhalb eines Jahres erfolgen. Mit den Mitteln können die Fahrt- und Flugkosten (Economy-Flug), ggf. Transportkosten und die Aufenthaltskosten (sofern sie nicht von der Partnerorganisation übernommen werden) sowie die Visa – und sonstige Nebenkosten (100 € pauschal mit Nachweis) finanziert werden.

Im Falle der Übernahme der Aufenthaltskosten für den/die Nachwuchswissenschaftler/in der Universität Rostock durch die ausländische Partnereinrichtung können für einen möglichen Gastaufenthalt eines/einer Nachwuchswissenschaftlers/in des ausländischen Partners die Aufenthaltskosten übernommen werden.

Die Förderdauer beträgt maximal 1 Jahr.

Die Fördermittel werden auf universitären Kostenstellen bereitgestellt und sind nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen und universitärer Regelungen zu verausgaben.

4 Fördervolumen

Es können jährlich bis zu 5 Projekte gefördert werden mit bis zu einem Fördervolumen von 5000,- €/Projekt.

5 Antragsverfahren

Für die Strukturierung des Antrages auf die Hermes-Förderung kann das DFG-Merkblatt zur Beantragung einer Sachbeihilfe

(http://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/sachbeihilfe/formulare_merkblaetter/index.jsp) herangezogen werden.

Der Antrag auf die Hermes-Förderung soll in zweifacher Papieraufbereitung sowie in elektronischer Form eingereicht werden und folgende Angaben enthalten:

- kurzes Gesamtkonzept zu dem geplanten Vorhaben mit Entwurf des Drittmittelantrages (Projektskizze)
- Stand der eigenen Vorarbeiten
- Arbeitsplan für den geförderten Zeitraum des Auslandsaufenthaltes
- Lebenslauf und Publikationsliste der Antragstellerin/Antragstellers
- Voranschlag der beantragten Kosten, bei den Flugkosten unter Anwendung des Economy bzw. des begünstigten Tarifs
- Einladungsschreiben des Gastgebers

Die Mittel sind entsprechend den geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen und den Sätzen des DAAD zu beantragen und zu bewirtschaften.

6 Bewertung der Anträge

Die Beurteilung des Antrags erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Originalität / Aktualität des Forschungsgegenstandes
2. Ausfertigung des Entwurfes des Drittmittelantrags
3. Darstellung und Durchführbarkeit des Auslandsaufenthaltes
4. Bisherige wissenschaftliche Leistungen des Antragstellers
5. Bezug zu den Profillinien/Profilelementen
6. Angemessenheit der beantragten Mittel

Eine fachkundige Jury entscheidet über die Förderung.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

7 Termine

Die Anträge können bis 01.05. bzw. 01.11. des Jahres beim Prorektor für Forschung und Wissenstransfer der Universität Rostock oder beim Referat Forschung und Wissenstransfer eingereicht werden.

8 Berichtspflicht

Nach Abschluss des Projektes ist ein Bericht über die Ergebnisse (fachlicher Bericht, Bericht über den eingereichten Antrag, evtl. schon erste Begutachtungsergebnisse, Ergebnisse der internationalen Zusammenarbeit) sowie ein Verwendungsnachweis über die finanziellen Mittel zu erstellen (s. Anlage Bewilligungsschreiben) und beim Prorektor für Forschung und Wissenstransfer einzureichen.